

Corona Schutzkonzept (mit/ohne Zertifikat)

Gottesdienste Vineyard Bern

Version vom 13.09.2021

1. Einleitung, Grundsatzentscheid, Zusammenfassung

Dieses Schutzkonzept dient als Grundlage zur Durchführung von Gottesdiensten in der Vineyard Bern ab dem 13. September 2021. Der Bundesrat hat am 08. September 2021 beschlossen, dass ab dem 13. September 2021 nur noch religiöse Veranstaltungen bis 50 Personen ohne Zertifikat stattfinden dürfen.

Ab Montag 13. September wird die Zertifikatspflicht für religiöse Veranstaltungen ab 50 Personen eingeführt. Für unsere Gottesdienste ist die Beschränkung der Teilnehmerzahl grundsätzlich aufgehoben, allerdings darf der bei Bei Veranstaltungen gilt die Besucherbeschränkung von 50 Personen ohne Zertifikat und unbeschränkt bis 1'000 Personen mit Zertifikat.

Für Veranstaltungen mit Zertifikat entfällt AHAL. Es ist jedoch weiterhin auf eine gute Lüftung zu achten.

Fazit: Es ist möglich gleichzeitig Gottesdienste mit Zertifikat und Gottesdienste mit Schutzkonzept bis 50 Personen in mehreren voneinander getrennten Sälen zu führen.

Wir freuen uns weiterhin gemeinsam physische Gottesdienste zu feiern, wenn auch mit Einschränkungen. Wir halten uns dabei an die vom BAG geltenden Vorschriften zur Durchführung von Gottesdiensten, welche in Zusammenarbeit mit dem Verein "VFG - Freikirchen Schweiz" erarbeitet wurden.

2. Wer darf in den Gottesdienst kommen / Risikogruppen

Der Gottesdienstbesuch steht allen Personen offen (auch besonders gefährdeten Personen/Risikogruppen) solange sie keine Symptome aufweisen, welche auf eine Erkrankung durch Covid-19 hinweisen könnten.

Es gilt: Wer sich nicht gesund fühlt, bleibt zu Hause!

Besonders gefährdete Personen sind aufgerufen, sich selber so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen (z.B. Livestream). Eine besondere Situation entsteht, wenn Mitarbeitende zu den besonders gefährdeten Personen gehören. Für Gottesdienste wird in diesem Fall wenn möglich eine Stellvertretung angefragt oder gewährleistet, dass die Mitarbeitenden einen eigenen Zugang "zur Bühne" haben.

3. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der GottesdienstbesucherInnen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht. Dieses Schutzkonzept wird im Gottesdienst aufgelegt und zusammen mit den geltenden Hygiene- und Distanzvorschriften des BAG (z.B. kein Händeschütteln, 1,5 Meter Abstand, Händedesinfektion, etc.) auf unserer Webseite publiziert.

Die Gemeindeleitung ist dafür besorgt, dass die Mitarbeitenden und die BesucherInnen im Gottesdienst regelmässig über Hygienemassnahmen informiert werden (via Moderation und Schutzbeauftragte(n)).

4. Distanzregeln, Hygienemassnahmen, Reinigung, Lüftung

Es gilt wo immer möglich, Distanz zu halten (insbesondere bei Warteschlangen im Eingangsbereich und WC's , d.h. natürlich auch kein Händeschütteln, Umarmen, etc. bei der Begrüssung). Beim Eingang, im Gottesdienstraum und den WC's stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Türgriffe, Liftknöpfe und Toiletten werden im EGW regelmässig desinfiziert. Vor den einzelnen GD's werden die Räume gelüftet (geöffnete Fenster und Türen).

5. Gottesdienste

Anmeldung / Registrierung

Ab dem 27.06.2021 entfällt die Pflicht zur Anmeldung und Registrierung von GD-Besuchern mit Zertifikat.

Eingang

Prüfung der Covid-Zertifikate

Die Veranstalter müssen das Covid-Zertifikat am Eingang kontrollieren. Das Zertifikat kann ausgedruckt oder digital auf dem Handy vorliegen. Die Kontrolle wird mit der kostenlosen „COVID Certificate Check“-App durchgeführt.¹ Bei Personen, die nicht zu den regelmässigen Besuchern gehören oder unbekannt sind, müssen weiter die Personalien kontrolliert und mit dem Zertifikat verglichen werden. Die Kontrolle wird mit Augenmass durchgeführt und orientiert sich an folgenden Punkten:

- Personen unter 16 Jahren sind von der Kontrolle ausgeschlossen.
- In begründbaren Ausnahmefällen wäre es auch möglich, Personen mit Masken und Abstandsregel in den Gottesdienst zu lassen (z.B. für Genesene deren Frist vor ein paar Tagen abgelaufen ist). Wichtig an diesem Punkt ist die individuelle Begründbarkeit und den Entscheid der Gemeindeleitung.
- Bei Beerdigungen wird in jedem Fall auf Wegweisung verzichtet.
- Für Besucher ohne Zertifikat besteht an Ort eine Registrations- und Maskenpflicht sowie das Einhalten des 1.5m Abstandes. Es besteht die Möglichkeit, in dem zur Verfügung stehenden Raum am Gottesdienst teilzunehmen.

Ausgang

Nach dem Gottesdienst wird der Saal über die beiden Seiteneingänge schnell verlassen. Menschenansammlungen, auch vor dem Gebäude, wollen wir vermeiden.

Sitzordnung (mit Zertifikat)

Die Sitzordnung unterliegt keinen Einschränkungen mehr (weder Abstand noch Saalkapazitätsbeschränkung).

Maskenpflicht

Für Personen ohne Zertifikat (z.B. für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre) besteht eine Maskenpflicht. In Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen besteht insbesondere für die 12-16 jährigen eine Maskenpflicht. Aus Solidaritätsgründen empfiehlt sich in solchen Veranstaltungen, dass alle eine Maske tragen.

Garderobe

Aufgrund der vorgegebenen Platzverhältnisse und Personenführung (Trennung der Ein- und Ausgänge) verzichten wir bis auf Weiteres auf die Garderobe. Die BesucherInnen nehmen ihre persönlichen Gegenstände wie Jacken, Taschen und dergleichen an ihren Platz.

Kollekte

Das Gastgeberteam zieht die Kollekte so ein, dass die Kollektengefässe von den BesucherInnen nicht

1

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html#-1145469776>

angefasst werden.

Mitarbeitende im Gottesdienst

Mitarbeitende sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Hier gelten die arbeitsrechtlichen Massnahmen, wonach ein Mitarbeitender im Gottesdienst ohne Zertifikat lediglich sich und die anwesenden Gottesdienstteilnehmenden schützen muss – z. B. dadurch, dass die Mitarbeitenden Masken tragen. Bei Gottesdiensten kann für Mitarbeitende von einer Kontrolle der Zertifikatspflicht abgesehen werden. Es ist jedoch sinnvoll, anstelle der Kontrolle eine Mitarbeiterliste/Kontaktliste zu führen, um das Contact Tracing pro Veranstaltung sicherzustellen. Aus Gründen der Vorbildfunktion erachten wir es jedoch durchaus auch als möglich, dass Mitarbeitende freiwillig ein Covid-Zertifikat vorlegen.

6. Vinkids und Teenstriebe

Vinkids: Parallel zum 17h-Gottesdienst wird ein separates Kinderprogramm für Schul- und Vorschulkinder (Vinkids) angeboten. Dieses findet im Käfiggässchen statt. Für das Kinderprogramm während den Gottesdiensten gelten die gleichen Hygiene- und Distanzvorschriften wie in der obligatorischen Schule des Kantons Bern. D.h. zur Zeit insbesondere:

- Kinder bis zur 4. Klasse sind von der Maskenpflicht befreit. Die Distanzregeln sind nicht zwingend.
- Kinder ab der 5. Klasse und Vinkids-Leiter tragen Masken.
- Eltern, die ihre Kinder abgeben und abholen, müssen Masken tragen.

Die Verantwortlichen der Vinkids führen eine Anwesenheitsliste. Die Anmeldung der Kinder für das Vinkids-Programm erfolgt über ein separates Anmeldeformular, welches auch auf der Website verfügbar ist. Kinder können auch angemeldet werden, falls Eltern nicht in den Gottesdienst gehen. Eine verantwortliche Person muss aber jederzeit verfügbar und erreichbar sein.

Teenstriebe (7.-9.Klasse): Das Teenstriebe findet alle zwei Wochen abwechslungsweise am Freitag oder Sonntag statt. Wir sind weniger als 50 Personen. Aus diesem Grund brauchen wir keine Covid-Zertifikate. Das Teenstriebe findet im Käfiggässchen statt. Die Leiter sowie die Teens tragen Masken. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Verantwortlichen des Teenstribes führen eine Anwesenheitsliste. Je nach Wetter und Programm findet das Teenstriebe drinnen oder draussen statt. Das Essen wird von einer Person vorbereitet. Es wird in Gruppen von drei Personen mit Abstand gegessen. Nach dem Essen werden die Masken wieder angezogen.

Singen bei den Vinkids und Teenstriebe: Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 dürfen alle Aktivitäten wieder machen (inkl. Singen), jedoch ohne Publikum und unter Einhaltung der üblichen Schutzmassnahmen. Ältere Fachpersonen dürfen bei allen Aktivitäten anwesend sein (ehrenamtlich oder angestellt).“

youvin (15-23 Jahre alte Teilnehmende): Das youvin findet Samstags statt. Wir sind weniger als 50 Personen. Aus diesem Grund brauchen wir keine Covid-Zertifikate. Die Leiter sowie die Jugendlichen tragen Masken. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Verantwortlichen des youvins führen eine Anwesenheitsliste. Je nach Wetter und Programm findet das youvin drinnen oder draussen statt. Wenn wir zusammen essen (wir essen nicht jedes mal zusammen), wird dies von einer Person vorbereitet. Es wird in Gruppen von drei Personen mit Abstand gegessen. Nach dem Essen werden die Masken wieder angezogen.

Bei allen Aktivitäten welche im Jugendraum stattfinden werden Masken getragen um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Im Falle, dass eine Person an Corona erkrankt, werden die Anwesenden informiert.

7. Auftreten von Covid-19, Monitoring

Wer Symptome hat, die auf eine Ansteckung durch Covid-19 hinweisen könnten, muss sich möglichst schnell testen lassen.

Sollte sich im Nachgang eines Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, soll diese Person umgehend die Gemeindeleitung sowie die kantonalen Behörden darüber informieren.

Mit Covid-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls jene Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Es gilt dabei die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen zu befolgen.

8. Umsetzung der Schutzmassnahmen

Für das Schutzkonzept ist grundsätzlich die Gemeindeleitung verantwortlich. Pro Gottesdienst wird ein/e Schutzbeauftragte(r) definiert. Diese Person ist vor Ort für die Einhaltung und Durchsetzung des Schutzkonzeptes zuständig.

9. Schlusswort

Wir freuen uns über die Möglichkeit Gottesdienste gemeinsam feiern zu dürfen auch wenn einzelne Massnahmen teilweise mit Unannehmlichkeiten verbunden sind.

Mit diesem Schutzkonzept und dessen bestmöglicher Umsetzung wollen wir unseren Beitrag leisten, Ansteckungen durch Covid-19 zu vermeiden. Dies wird funktionieren, wenn GD-Besucher/Innen und Mitarbeiter/Innen die Massnahmen in diesem Konzept selber mittragen und Verantwortung übernehmen für sich und andere Menschen.

Auch bei guter Umsetzung des Schutzkonzeptes besteht jedoch ein Restrisiko mit Covid-19 angesteckt zu werden. Als Vineyard Bern lehnen wir im Falle einer Ansteckung jede Haftung ab.

Bern, 13. September 2021

**Verantwortliche Schutzkonzept
Sibylle Kirchen**

**Für die Leitung der Vineyard Bern
David Grebasch**